

## **Info an alle Vermieter!**

Durch das neue Bundesmeldegesetz wurde die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der An-, bzw. Abmeldung wieder eingeführt.

Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich überlässt. Dies ist in der Regel der Eigentümer, der die Wohnung vermietet.

Wohnungsgeber kann aber auch eine vom Eigentümer beauftragte Person sein (z.Bsp. Hausverwaltung, vertretungsberechtigte Person einer Wohnungsbaugesellschaft) oder bei Personen, die zur Untermiete wohnen, der Hauptmieter. Der Hauptmieter ist auch Wohnungsgeber, wenn ein Teil einer Wohnung ohne Gegenleistung oder lediglich gegen Erstattung der Unkosten zur tatsächlichen Benutzung überlassen wird.

Wir bitten die Vermieter die Wohnungsgeberbescheinigung (erhältlich im Bürgerbüro Waghäusel oder über die Homepage der Stadt Waghäusel (-Stadtverwaltung- Onlineformulare-Nr. 1z Wohnungsgeberbestätigung) ihren künftigen Mietern mit dem Mietvertrag auszuhändigen.

Bitte beachten Sie, dass eine Mitteilung der Wohnungsgeber auch bei einer Abmeldung der Mieter ins Ausland oder eines Nebenwohnsitzes gegenüber dem Bürgerbüro mitzuteilen ist.

Bei Rückfragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Team vom Bürgerbüro Waghäusel